Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 66. Dienstag, 19. März 1929, abends. 82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 7 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Amerika und der Haag.

Hoovers Imperialismus ist grundsätzlich dem Haager Gerichtshof so wenig wie dem Völkerbund geneigt. Er hat trotzdem in seiner großen Programmrede das Problem wieder angeschnitten und das Juristenkomitee zur Revision des Haager Status hat sich mit den amerikanischen Anregungen zu befassen gehabt. Widerspruchsvoll wie die ganze amerikanische Politik, wie der Kellogg-Pakt mit gleichzeitiger Flottenrüstung, ist auch die Stellung Washingtons zum Haag. Mitrichten über andere möchte man schon, aber sich selbst in irgend einem Streitfall einmal richten lassen, das ist eine peinliche Sache. Da schiebt man also die Monroe-Doktrin vor. Die klugen Erwägungen der Regierungen werden aber nicht ohne weiteres im amerikanischen Volke geteilt. Da gibt es eine starke Friedensbewegung, die besonders von Frauen getragen wird. Selbst diejenigen Kreise, die dem Genfer Völkerbund immer noch mit Mißtrauen gegenüberstehen, sympathisieren noch stark mit der Idee eines internationalen Gerichtshofes, der ja auch die unerläßliche Voraussetzung für eine wirkliche Abrüstung und Friedenspolitik wäre. Auch die großen Kirchen in den Vereinigten Staaten treten für den internationalen Rechtsgedanken ein. Das sind so bedeutende Strömungen, daß auch der Präsident, den die republikanische Partei ans Ruder gebracht, sich ihm nicht ganz entziehen kann. Auch verblaßt mehr und mehr die Erinnerung an den Kampf, der unmittelbar nach dem Weltkriege zwischen Demokraten und Republikanern um den Völkerbund und um den Weltgerichtshof geführt wurde. Damals mußten sich die Republikaner möglichst scharf gegen beide Einrichtungen wenden, wenn aus keinem anderen Grunde, dann schon deshalb, weil sie aus Wilsonischen, also aus demokratischen Anschauungen entsprungen wären. Heute hat man andere Gegensätze genug, um sich von den Demokraten energisch zu unterscheiden. So kann man die Probleme der internationalen Organisation schon mehr sachlich anfassen. In Genf aber wird man sich gesagt haben, daß es die Hauptsache ist, überhaupt erst einmal die Vereinigten Staaten bei den großen internationalen Organisationen mit heranzubekommen. Man hat sich deshalb bereit erklärt, die amerikanischen Vorbehalte erneut zu prüfen. Die meisten Schwierigkeiten wird dabei der 4. Vorbehalt machen, wonach kein Staat ein Gutachten beim Haager Gerichtshof soll einholen dürfen, wenn die Vereinigten Staaten erklären, daß sie an der Streitfrage interessiert seien. Das wäre natürlich eine so weitgehende Einschränkung der Kompetenzen des Gerichtshofes und bedeute für ihn eine solche Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten, daß sich über dessen Vorbehalt schwer reden läßt. Um aber doch einen Weg zu finden, ist der Vorschlag gemacht worden, in kritischen Fällen, die auch die Vereinigten Staaten angehen würden, erst im Völkerbundsrat zu verhandeln, ehe man sich an den Gerichtshof wendet. Wenn dann der Völkerbundsrat feststellen könnte, daß Amerika keinen Anspruch auf Beteiligung an der Streitfrage erhebt, dann könnte das Rechtsverfahren seinen Lauf nehmen. Würde sich dagegen schon beim Völkerbundsrat herausstellen, daß die Amerikaner Interesse nehmen, so würde man den Gerichtsweg lieber gar nicht erst beschreiten oder aber, wenn es doch geschehe, würde Amerika automatisch aus dem Haager Gerichtshof ausscheiden. Das sollte dann keinerlei unfreundlichen Akt bedeuten, also keinerlei politische Kompetenzen nach sich ziehen. So muß man hoffen, daß sich der vom Juristenausschuß ins Auge gefaßte Weg zur Erledigung der amerikanischen Vorbehalte als gangbar erweist.

Die Volkspartei gegen Steuerkompromisse.

)(Berlin. In einer Vertreterversammlung der Deutschen Volkspartei im Wahlkreis Frankfurt a. d. Oder wurde einstimmig folgende **Entschließung** angenommen:

Die Vertreterversammlung stellt sich voll und ganz auf den Boden der volksparteilichen Fraktionspolitik. Die Angriffe der gegnerischen Presse gegen diese Politik bestärken die Versammlung nur in der Ueberzeugung, daß sie die richtige ist. Diese Ueberzeugung gilt im besonderen den **Zielen der volksparteilichen Fraktionspolitik. Als** solche erkennt die Versammlung vollinhaltlich an:

1. die Befreiung der preußischen Beamtenschaft von dem parteipolitischen Druck, der jetzt durch die Personalpolitik des Zentrums und der Sozialdemokratie auf sie ausgeübt wird;

2. die Bewahrung der deutschen Wirtschaft, insbesondere des deutschen Mittelstandes, vor neuen Steuerlasten, die zu tragen sie nicht mehr in der Lage ist, und

3. schließlich die Beseitigung der schweren Mißstände, die sich in finanzieller und moralischer Hinsicht aus dem gegenwärtigen System der Arbeitslosenversicherung ergeben haben. Die Vertreterversammlung bedauert, daß die klare Erkenntnis dieser Ziele durch die endlosen und verwickelten Verhandlungen mit den anderen Parteien getrübt worden ist. Auf der anderen Seite hat sie Verständnis dafür, daß die letzten Entscheidungen bis zum Abschluß der Pariser Verhandlungen hinausgeschoben werden müßten.

Sie gibt jedoch der Meinung Ausdruck, daß die Partei auch die letzten Konsequenzen aus dieser bisherigen Politik nicht zu scheuen [illegible]che, wenn sich demnächst entgegen ihrem Wunsch heraus[illegible] sollte, daß ihre Ziele durch eine engere Verbindung [illegible] Parteien, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen [illegible]e solche Verbindung in Frage kommen, nicht zu erre[illegible]ch.

250 Millionen Kredite für das Baugewerbe.

Der Nachtragsetat vor dem Reichstag.

Ablehnung des nationalsozialistischen Mißtrauensantrags gegen Minister Severing.

vdz. Berlin, 18. März 1929.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die

Bereitstellung von Krediten zur Förderung des Kleinwohnungsbaues (Baukreditgesetz 1929).

Der Reichsarbeitsminister wird danach ermächtigt, für die Deutsche Bau- und Bodenbank in Berlin Bürgschaften insoweit zu übernehmen, daß der Gesamtbetrag der jeweils bestehenden Bürgschaftsverpflichtungen den Gegenwert von 250 Millionen RM. nicht übersteigt.

Abg. **Lipinski** (Soz.) wendet sich gegen einen von der Wirtschaftspartei eingebrachten Antrag, der verlangt, daß die privaten Bauunternehmen mindestens zur Hälfte an den Zwischenkrediten beteiligt werden, die nach der Vorlage 250 Millionen betragen sollen. Diesen Antrag bezeichnet der sozialdemokratische Redner als eine Schädigung des privaten Baugewerbes, das jetzt einen weit größeren Anteil an den Zwischenkrediten habe.

Abg. **Lucke** (Wirtsch.-P.) bestreitet, daß das private Baugewerbe jetzt in großem Umfange an den Zwischenkrediten beteiligt sei. Den größten Anteil hätten die sogenannten gemeinnützigen Bau-Unternehmungen, vor allem die Sozialen Bauhütten. Bei Ablehnung des Antrags der Wirtschaftspartei könne diese der Vorlage nicht zustimmen. Es sollte mehr Ehrlichkeit in der Wohnungspolitik verlangt werden (Unruhe).

Reichsarbeitsminister Wissell weist den gegen das Arbeitsministerium gerichteten Vorwurf der Unehrlichkeit mit aller Entschiedenheit zurück (Beifall). Ich will nicht umgekehrt sagen, daß der Antrag der Wirtschaftspartei auf Unehrlichkeit beruht. Er beruht aber auf völliger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Tatsächlich sind an den Zwischenkrediten beteiligt worden 27,9 Prozent gemeinnützige Gesellschaften und 60,3 Prozent private Unternehmer (Hört! Hört!). Der Antrag der Wirtschaftspartei würde also den Anteil des privaten Baugewerbes herabsetzen.

Abg. **Steiniger** (Dn.) begründet einen **Antrag, wonach das private Baugewerbe in tunlichst großem Umfang an den Zwischenkrediten beteiligt werden soll.**

Abg. **Frau Hertwig-Bünger** (DVp.) stimmt dem Antrag der Deutschnationalen zu und lehnt den Antrag der Wirtschaftspartei ab.

Abg. **Höllein** (Komm.) wirft dem Abg. Lücke vor, er fördere gar nicht den soliden Hausbesitz, sondern das spekulative Baukapital.

Abg. **Schönborn** (Ztr.) weist den Antrag der Wirtschaftspartei zurück und unterstützt den Antrag der Deutschnationalen.

Damit schließt die Aussprache.

Der **Antrag der Wirtschaftspartei** wird gegen die Antragsteller **abgelehnt**, der **Antrag der Deutschnationalen** gegen Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen. Mit dieser Aenderung wird das Gesetz in zweiter und dritter Beratung **angenommen.**

Es folgt die zweite Beratung des

Nachtragsetats für 1928.

Der Ausschuß hat die in der Regierungsvorlage enthaltene Anleiheermächtigung um 250 Millionen erhöht, die für die Arbeitslosenversicherung verwandt werden sollen. Im übrigen beschäftigt sich der Nachtragsetat nur mit **Personal-Angelegenheiten.**

Abg. **Frau Teusch** (Ztr.) begründet ein vom Zentrum eingebrachtes Initiativ-Gesetz, durch das die Bestimmung der Personalabbau-Verordnung über die Kündigung weiblicher Beamten, die sonst am 31. März 1929 außer Kraft treten würde, bis zum Inkrafttreten des neuen Beamtengesetzes verlängert werden soll.

Abg. **Frau Bohm-Schuch** (Soz.) weist das Gerücht, daß eine Kürzung der Beamtengehälter oder eine verspätete Gehaltszahlung beabsichtigt sei, zurück. Die Ausstreuung solcher böswilligen Gerüchte sei in der heutigen Zeit unverantwortlich, ja geradezu vaterlandslos. (Ein Nationalsozialist ruft: „Habt Ihr auch Vaterlandsliebe?" — Abg. Seppel (Soz.) ruft: „Unverschämter Lümmel!" Er erhält dafür einen Ordnungsruf.) Dem Zentrumsentwurf gegenüber verlange die Sozialdemokratie die schleunige Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Rechte der weiblichen Beamten. Die Streichung der Ministerialzulagen sei in der jetzigen Notzeit notwendig. Preußen sollte hier schleunigst dem Beispiel des Reiches folgen.

Abg. **Schmidt-Stettin** (Dn.) macht dem Reichsfinanzminister den Vorwurf, er habe durch die Verzögerung des Nachtragsetats es verschuldet, daß die Beamten viel später in den Genuß ihrer Aufbesserungen gelangen, als es sonst der Fall gewesen wäre. Zum Zentrumsentwurf würden sich die Deutschnationalen ihre Stellungnahme noch vorbehalten. Die Deutschnationalen würden im Ausschuß Anträge zugunsten der Beamten stellen.

Abg. **Torgler** (Komm.) wirft den Deutschnationalen vor, sie hätten als Regierungspartei den Beamten ebensowenig ihre Wahlversprechungen erfüllt, wie es jetzt die Sozialdemokraten täten. Trotz der Notzeit habe der sozialdemokratische Finanzminister freiwillig auf die Ministerialzulagen nicht verzichtet. Die Sparsamkeitspolitik werde leider nicht beim Wehretat durchgeführt, sondern bei den unteren und mittleren Beamtengruppen. Die Kommunisten verlangten Zuschläge bei den unteren und mittleren Gruppen. Ebenso müßten die Arbeiterlöhne in den Reichsbetrieben aufgebessert werden.

Hierauf wird die Beratung unterbrochen, **um den nationalsozialistischen Mißtrauensantrag gegen den Reichsinnenminister Severing** zur Abstimmung zu bringen.

Abg. **Stöcker** (Komm.) erklärt, seine Freunde könnten für diesen Antrag nicht stimmen, da die Begründung sich gegen die revolutionären Arbeiter richte. Sie hätten aber andererseits auch kein Vertrauen zum Minister und würden sich deshalb der Stimme enthalten.

In namentlicher Abstimmung wird der **Mißtrauensantrag** mit 229 gegen 69 Stimmen der Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Christlich-Nationalen bei 31 Stimmenthaltungen der Kommunisten und der Wirtschaftspartei **abgelehnt.**

Der Einspruch des Abg. Dr. **Goebbels** (Nat.-Soz.) gegen einen ihm früher erteilten Ordnungsruf wird abgelehnt.

Die **deutsch-litauischen Verträge** und Abkommen werden ohne Debatte **dem Auswärtigen Ausschuß überwiesen.**

In der dann wieder aufgenommenen **zweiten Beratung des Nachtragsetats für 1928** bedauert Abg. **Bernhard** (Dem.), daß man **den Beamten vorgespiegelt habe, es sei eine Herabsetzung der Beamtengehälter beabsichtigt.** Das sei ein durchsichtiges Agitationsmanöver gewisser Seiten. Sollte später einmal wirklich ein solcher Plan auftauchen, so würden sich die Demokraten ihm entschieden widersetzen. Die Demokraten seien gern bereit, beim Etat für 1929 die Härten und Ungerechtigkeiten der bestehenden Besoldungsordnung auszugleichen. Diese Besoldungsordnung, an der die großkopfeten Beamtenvertreter aller Parteien gearbeitet haben, hätte von Nichtbeamten auch nicht schlechter gemacht werden können. Eine besondere Merkwürdigkeit sei die Existenz von militärischen Vertretern der Länder beim Reichsrat, die vom Reiche bezahlt würden. Die Beförderung der weiblichen Angestellten zu Beamten in gleicher Weise wie die der Männer sei eine Forderung der Gerechtigkeit.

Um 6 Uhr wird die Weiterberatung auf Dienstag, 3 Uhr, vertagt.

Der künftige Reichswirtschaftsrat.

vdz. Berlin. Der **Volkswirtschaftliche Ausschuß** des Reichstages nahm den Bericht seines Unterausschusses über das **Gesetz zur Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrats** entgegen.

Mehrheitsbeschlüsse dieses Unterausschusses haben folgende Aenderungen des Entwurfs bezüglich der **Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrats** ergeben:

Die **Abteilung I (Arbeitgeber)** soll sieben Vertreter mehr erhalten, von denen zwei auf die Landwirtschaft, einer auf Industrie, zwei auf Handwerk und je einer auf Handel und Banken entfallen. Die **„Deutsche Bauernschaft"** soll zwei Vertreter benennen. Neu hinzugefügt wird ein Vertreter der Landfrauen. Von der **Industrie** sollen fünf Vertreter aus den einzelnen Wirtschaftsgebieten benannt werden, die bei der Auswahl der ersten acht Industrievertreter noch nicht berücksichtigt sind. Das **Handwerk** soll nicht, wie der Entwurf wollte, sechs, sondern acht Vertreter bekommen, unter denen sich einer aus dem Gastwirt- und Hotelgewerbe befinden soll. Der **Handel** soll statt acht sieben Vertreter erhalten, die Vertreter der Banken und des Privatversicherungswesens sollen auf fünf erhöht werden.

Auch die **Abteilung II (Arbeitnehmer)** soll um sieben Vertreter vermehrt werden. Mindestens neun sollen aus Land- und Forstwirtschaft stammen. In der Abteilung III (Verschiedene Verbände, Körperschaften und von der Regierung ernannte Persönlichkeiten) sollen vom Deutschen Städtetag nur vier Vertreter benannt werden. Der Vertreter der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine ist gestrichen worden, jedoch soll der Zentralverband Deutscher Konsumvereine drei Vertreter erhalten. Die **Vertreter der Beamtenschaft** sind von zwei auf drei und die der freien Berufe von drei auf vier erhöht worden. Gestrichen wurde der Vertreter des Auslandsdeutschtums, das unter den zwölf Persönlichkeiten berücksichtigt werden soll, die die Reichsregierung ernennen kann.

Die Ernennung soll auf Vorschlag der Regierung durch den **Reichspräsidenten erfolgen.**

SLUB
Wir führen Wissen.